

Bekanntmachung
zur Feststellung des Ergebnisses des Abstimmungsverfahrens zur Änderung der Schulart der
Städtischen Katholischen Grundschule Michaelsbergstraße in eine Gemeinschaftsgrundschule

Gemäß § 27 Absatz 4 Satz 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in Verbindung mit § 8 Absatz 6 Satz 3 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschule und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO) wird das Ergebnis der Stimmabgabe per Brief aufgrund der am 16.05.2022 durchgeführten Auszählung wie folgt festgestellt:

Von den 184 abstimmungsberechtigten Eltern haben 134 fristgerecht abgestimmt. 9 Stimmzettel waren ungültig. Von den 125 gültigen Stimmen wurden 121 für die Umwandlung abgegeben, gegen die Umwandlung wurden 4 Stimmen abgegeben.

Es wird weiter festgestellt, dass 65,76 % der abstimmungsberechtigten Eltern, somit eine Anzahl von Eltern, die mehr als die Hälfte der Kinder vertreten, die zum Stichtag 01. Januar 2022 die betroffene Grundschule besucht haben, für die Umwandlung gestimmt haben. Damit ist die Umwandlung der Städtischen Katholischen Grundschule Michaelsbergstraße in eine Gemeinschaftsgrundschule durchzuführen.

In der Sitzung am 01.06.2022 hat die Bezirksvertretung Mitte dem Rat der Stadt Aachen empfohlen, die Umwandlung der Bekenntnisschule „Katholische Grundschule Michaelsbergstraße“ in eine Gemeinschaftsgrundschule mit dem Namen „Städtische Gemeinschaftsgrundschule Michaelsbergstraße“ mit Wirkung zum 01.08.2022 zu beschließen.

Der Rat der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung am 08.06.2022 vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung die Umwandlung der Bekenntnisschule „Katholische Grundschule Michaelsbergstraße“ in eine Gemeinschaftsgrundschule mit dem Namen „Städtische Gemeinschaftsgrundschule Michaelsbergstraße“ mit Wirkung zum 01.08.2022 beschlossen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 09.06.2022 das Ergebnis der Abstimmung zur Kenntnis genommen und zu dem Beschluss des Rates vom 08.06.2022 eine gleichlautende Empfehlung abgegeben.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Datum vom 05.07.2022 gemäß § 81 Absatz 3 SchulG NRW den Beschluss des Rates der Stadt Aachen vom 08.06.2022, die Schulart der Grundschule Michaelsbergstraße von einer Katholischen Grundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule zum 01.08.2022 zu ändern, genehmigt.

Ab dem Schuljahr 2022/ 2023 wird die Grundschule Michaelsbergstraße als Städtische Gemeinschaftsgrundschule mit dem Namen „Städtische Gemeinschaftsgrundschule Michaelsbergstraße“ geführt.

Aachen, den 26.07.2022

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin